

# Bayerischer Landtag

Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilaneum 81627 München

Landtagsamt

Frau  
Dr. Simone Strohmayer, MdL  
Abgeordnetenbüro  
Am Graben 15  
86391 Stadtbergen

14. Juli 2016

PI/G-4254-2/1647 K

Schriftliche Anfrage vom 13.05.16,  
eingegangen am 18.05.16;  
betreffend: „Einschuhung und Zurückstellung“

Maximilaneum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München  
Telefon +49 89 4126-2208  
Telefax +49 89 4126-1208

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre oben bezeichnete Schriftliche Anfrage wurde vom

Ministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

mit Schreiben vom 11.07.16, bei uns eingegangen am 13.07.16, beantwortet.

Beilegends erhalten Sie einen Abdruck des Antwortschreibens zu Ihrer Information und weiteren Verwendung (Drucklegung auf 17/12535).

Mit freundlichen Grüßen

Renate Fröhlich  
Ministerialrätin

Kommunikation allgemein  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 4126-1392  
landtag@bayern.landtag.de  
www.bayern.landtag.de

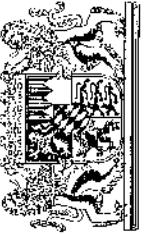
Öffentliche Verkehrsmittel  
U-Bahn U4/U5,  
Max-Weber-Platz  
Tram Linie 19, Maximilaneum



Landtag von Bayern

ausdrucksvoll und umweltfreundlich

Umweltfreundlich 100% Altpapier



# Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:  
80327 München

---

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
Pl/G-4254-2/1647 K  
18.05.2016

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.1 – BS 7301 – 4b.61 057

München, 11. Juli 2016  
Telefon: 089 2186 2667

## Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) vom 13.05.2016 „Einschulung und Zurückstellung“

Anlagen: 3 Abdrucke dieses Schreibens  
Tabellen 1 - 3

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben bezeichnete Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu den Fragen 1, 2, 5 a), 5 b), 6 a) und 6 b):

1. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der vorzeitig eingeschulten Kinder in Bayern, im Regierungsbezirk Schwaben sowie jeweils in den schwäbischen Landkreisen und kreisfreien Städten entwickelt?
2. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Zurückstellungen durch die Schulleitung in Bayern, im Regierungsbezirk Schwaben sowie jeweils in den schwäbischen Landkreisen und kreisfreien Städten entwickelt?

5 a) Wie viele der zurückgestellten Schüler sind weiblich (absolut und prozentual in Bayern, Schwaben und den Landkreisen und kreisfreien Städten)?

5 b) Wie hat sich die Zahl der zurückgestellten weiblichen Schüler in den letzten zehn Jahren entwickelt?

6 a) Wie viele der zurückgestellten Schüler sind männlich (absolut und prozentual in Bayern, Schwaben und den Landkreisen und kreisfreien Städten)?

6 b) Wie hat sich die Zahl der zurückgestellten männlichen Schüler in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Beiliegende Tabelle 1 enthält für die Schuljahre 2006/2007 bis 2015/2016 die Anzahl der Schulanfänger in Bayern und darunter die Anzahl der vorzeitig eingeschulten Kinder. Außerdem ist jeweils die Anzahl der Zurückstellungen in Aufgliederung nach dem Geschlecht ausgewiesen. In identischer Struktur sind in den Tabellen 2 bzw. 3 die entsprechenden Angaben für den Regierungsbezirk Schwaben bzw. für die Landkreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Schwaben dargestellt.

**Zu den Fragen 3, 4 und 7:**

3. Wie viele Zurückstellungen gehen auf den Antrag der Eltern zurück (absolut und prozentual in Bayern, Schwaben und in den Landkreisen und kreisfreien Städten)?

4. Wie viele Anträge der Eltern auf Zurückstellung des Kindes wurden abgelehnt (absolut und prozentual in Bayern, Schwaben und in den Landkreisen und kreisfreien Städten)?

7. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse für die Gründe der Zurückstellungen vor?

Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft gemäß Art. 37 Abs. 2 BayEUG, i.V.m. § 4 Abs. 3 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) die Schulleitung auf der Grundlage aller ihr zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B. des Übergabebogens aus dem Kindergarten, den Ergebnissen der Schuleingangsumtersuchung und des *fh Bayrisches fach über das Bildungs- und Lehrmittelgesetz (BayElG)*

Schuleingangsscreenings im Rahmen der Schuleinschreibung und der Gespräche mit den Eltern.

Im Rahmen des Verfahrens *Amtliche Schuldaten werden die Gründe für eine vorgenommene Zurückstellung nicht erfasst. Ebenso wenig liegen dem Staatsministerium Angaben zur Anzahl der abgelehnten Anträge vor.*

Die Ermittlung entsprechender Daten würde eine Abfrage bei sämtlichen Schulen der in der Anfrage genannten Landkreise bzw. kreisfreien Städte bzw. bei den zuständigen Schulämtern erfordern; zur Vermeidung des dadurch entstehenden, erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwands für die Schulen bzw. Schulämter wird hiervon abgesehen.

Die Schulleitung trifft die Entscheidung über die Zurückstellung stets auf der Basis der individuellen Disposition des jeweiligen Kindes und unter Hinzuziehung der Aussagen der einschreibenden Lehrkraft, des pädagogischen, schulischen Fachpersonals, der Erzieherinnen des Kindergartens oder weiterer Fachkräfte (bei vorliegendem Einverständnis der Eltern), sowie der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Dabei werden den Anforderungen der Schule die Möglichkeiten der Kinder gegenübergestellt und abgewogen, ob das Kind hinsichtlich seiner körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung den schulischen Anforderungen voraussichtlich gerecht werden kann. Eine sorgfältige Absprache hinsichtlich des Zeitpunkts der Einschulung mit den Erziehungsberechtigten ist üblich.

**Zu Frage 8:**

*Falls die Anzahl der Zurückstellungen angestiegen ist: Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, warum die Zahl der Zurückstellungen angestiegen ist?*

Da die Gründe für eine Zurückstellung seitens des Staatsministeriums nicht erfasst werden, liegen belastbare Hinweis dazu, warum die Zahl der Zurückstellungen angestiegen ist, nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass für den Anstieg der Zurückstellungszahlen in den vergangenen Jahren folgende Aspekte (mit)verantwortlich waren:

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde der Einschulungsstichtag, der bis dato der 30.06. eines Jahres war, über fünf Schujahre hinweg sukzessive jährlich um einen Monat vorverlegt. Diese Maßnahme hatte einen deutlichen Anstieg der Zurückstellungszahlen zur Folge, der auch nach der Rückverlegung des Einschulungsstichtags auf den 30.09. zum Schuljahr 2010/2011 anhielt.

Weiterhin war bis zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 eine Zurückstellung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur zulässig, wenn kein Anlass bestand, die Überweisung an ein Förderzentrum zu beantragen (ehem. Art. 37 Abs. 2 S. 3 BayEUG). Durch eine Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zum Schuljahr 2010/2011 wurde eine Zurückstellung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ohne diese Einschränkung zulässig. Der Anwendungsbereich der Zurückstellung wurde damit erweitert.

Darüber hinaus ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelgrundschulen seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Bayerischen Schulwesen zum Schuljahr 2011/2012 und dem damit verbundenen Wahlrecht der Eltern hinsichtlich einer Beschulung ihres Kindes an einem sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Regelgrundschule deutlich angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen dieser Entwicklung in den vergangenen Jahren auch verstärkt Anträge von Eltern auf Zurückstellungen stattgegeben wurde.

Einzelrückmeldungen von Schulämtern und Schulen folgend, ist die Zahl von Anträgen der Eltern auf Zurückstellung in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Auch wenn ein Antrag der Eltern allein nicht maßgeblich für eine Zurückstellung ist, fließt deren Einschätzung zur Schulfähigkeit ihres Kindes in die Einschulungs- bzw.

Zurückstellungsentscheidung der Schulleitung mit ein. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass auch der Elternwunsch in den vergangenen Jahren im Rahmen der Gesamtabwägung aller der

Schulleitung vorliegenden Fakten zu einem Anstieg der  
Zurückstellungszahlen geführt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister